

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN RICHTIG EINSETZEN

Betriebliche Altersversorgung:
Kapitalbildung mit Köpfchen



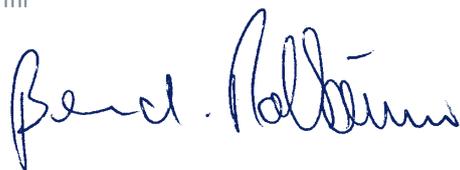
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG: DIE BESSERE ALTERNATIVE FÜR VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN!

40 Euro extra im Monat – wer Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen (VL) hat, sollte sich diesen Bonus nicht entgehen lassen. Viele investieren die Zusatzzahlung beispielsweise in einen Bausparvertrag oder einen Fondssparplan. Aber nur wenige wissen, dass sich bei Einzahlung der Vermögenswirksamen Leistungen in die betriebliche Altersversorgung der Sparbetrag mehr als verdoppeln lässt – bei gleichem Netto!

Mit dem Einzahlen der Vermögenswirksamen Leistungen in die betriebliche Altersversorgung schöpfen Sie die Vorteile der Vermögensbildung voll aus, ohne Ihre Einkünfte durch Steuern und Sozialabgaben zu schmälern.

Vermögenswirksame Leistungen eignen sich hervorragend, um den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung sinnvoll zu nutzen. Und Sie investieren clever, unter Ausschöpfung steuerlicher Vorteile, in Ihre Altersversorgung.

Ihr



Bernd Rothäuser
F&U Assekuranz Makler GmbH



STEUERN SENKEN, SPARBETRAG ERHÖHEN: MIT ENTGELTUMWANDLUNG BLEIBT MEHR VOM NETTO



Tipp:

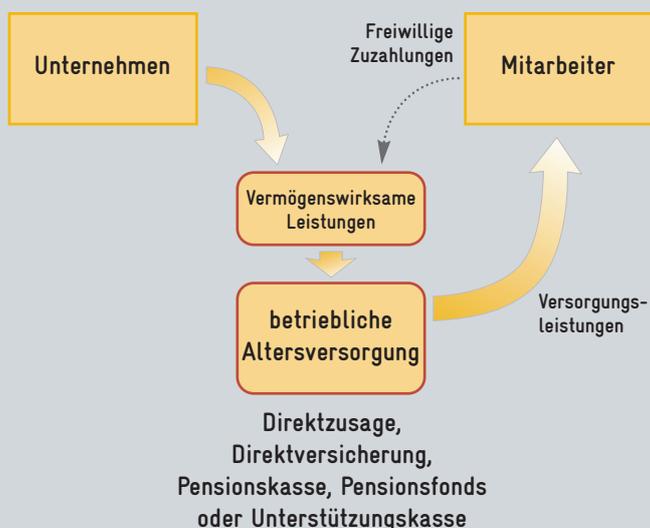
Der Gesetzgeber ermöglicht fünf verschiedene Durchführungswege der **betrieblichen Altersversorgung**: Direktzusage, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und Unterstützungskasse. Vermögenswirksame Leistungen lassen sich für alle Varianten einsetzen.

Vermögenswirksame Leistungen sind Zusatzleistungen des Arbeitgebers. Bis zu 40 Euro im Monat können Arbeitnehmer erhalten und damit Kapital ansparen. Der Arbeitgeberanteil lässt sich beliebig durch freiwillige Zuzahlungen des Arbeitnehmers aufstocken.

Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen besteht für Arbeitnehmer, Beamte, Richter, Soldaten und Auszubildende, in der Regel nach bestandener Probezeit. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zusatzleistungen meist anteilig; freie Mitarbeiter, Selbstständige und Rentner sind von den Zusatzzahlungen ausgeschlossen.

Wer schlau ist, investiert den Zuschuss in die **betriebliche Altersversorgung**. Damit kann sich der angesparte Betrag gegenüber den herkömmlichen Vermögenswirksamen Leistungen mehr als verdoppeln – und das bei gleichbleibendem Netto (siehe hierzu das Rechenbeispiel auf der übernächsten Seite)!

Vermögenswirksame Leistungen



VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

Vermögenswirksame Leistungen können in verschiedene Anlageformen eingezahlt werden. Besonders günstig zur Anlage des monatlichen Zuschusses ist die Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung. Das spart Monat für Monat Steuern und Sozialabgaben – ein großer Vorteil gegenüber den klassischen VL-Anlageformen Bausparvertrag oder Aktienfonds. Bei gleich bleibendem Nettogehalt kann so monatlich doppelt so viel und mehr in die Altersvorsorge fließen.

Die Bruttogehaltsumwandlung – auf die im Übrigen jeder Arbeitnehmer Anspruch hat – unterliegt der nachgelagerten Besteuerung. Steuern werden erst bei Auszahlung zum vereinbarten Fälligkeitstermin erhoben, unabhängig davon, ob das Guthaben als lebenslange monatliche Rente oder als einmaliger Kapitalbetrag ausbezahlt wird. Die Steuern sind in der Regel deutlich niedriger als sie bei Besteuerung der Einzahlungen wären.

Vermögenswirksame Leistungen lassen sich für alle fünf vom Gesetzgeber vorgesehenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung einsetzen: Direktzusage, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und Unterstützungskasse.



Vermögenswirksame Leistungen – wie viel ist für mich drin?

Wir vergleichen kostenlos und individuell die verschiedenen Möglichkeiten, Vermögenswirksame Leistungen anzulegen. Mit dem auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Modell lassen sich VL optimal nutzen.



GLEICHES NETTO, DOPPELTER SPARBETRAG: BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG MIT VERMÖGENSWIRKSAMEN LEISTUNGEN RECHNET SICH!

Die betriebliche Altersversorgung ist besonders lukrativ, wenn Vermögenswirksame Leistungen (VL) umgewandelt werden. Bei gleichem Nettogehalt fließt, verglichen mit dem herkömmlichen VL-Sparen, mehr als das Doppelte in die zusätzliche Altersvorsorge.

Bis zu 40 Euro monatlich können Arbeitnehmer als Vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber erhalten. Wie günstig sich Steuer- und Sozialabgabenermäßigung auswirken, zeigt das Rechenbeispiel (männlicher Angestellter/-Arbeiter, ledig, kinderlos, gesetzlich krankenversichert, kirchensteuerpflichtig, Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen).

	Klassisches „Vermögenswirksame Leistungen-Sparen“	Vermögenswirksame Leistungen als betriebliche Altersversorgung
Monatliches Bruttogehalt	2.500,00 €	2.500,00 €
Arbeitgeberanteil VL	+ 23,00 €	+ 23,00 €
Beitrag aus Nettoverzicht		- 0,00 €
Beitrag aus VL (gesamt)		- 40,00 €
Beitrag aus Arbeitnehmeranteil VL		- 46,49 €
Gesamt-Brutto	2.523,00 €	2.436,51 €
Steuern*	- 457,13 €	- 428,40 €
Sozialversicherungsbeiträge	- 517,85 €	- 500,09 €
Netto-Verdienst	1.548,02 €	1.508,02 €
Überweisung VL	- 40,00 €	- 0,00 €
Netto-Auszahlung	1.508,02 €	1.508,02 €
Gesamtbeitrag VL	40,00 €	86,49 €

* inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer; auf Grundlage der 2009 gültigen Steuer- und Sozialversicherungswerte. Eine eventuell bestehende betriebliche Altersversorgung ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

40 EURO  **86** EURO

Aus 40 mach 86: So clever ist die Umwandlung Vermögenswirksamer Leistungen für die betriebliche Altersversorgung.

Aus den monatlich in die betriebliche Altersversorgung fließenden 86 Euro können Sie:

- eine garantierte monatliche Rentenzahlung in Höhe von 195 Euro
- oder ein garantiertes Kapital in Höhe von 49.700 Euro ansparen!

(Stand 3/09; Mann, 30 Jahre, Umwandlung 86 Euro, Endalter 67)

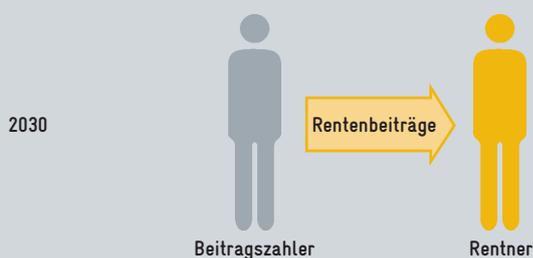
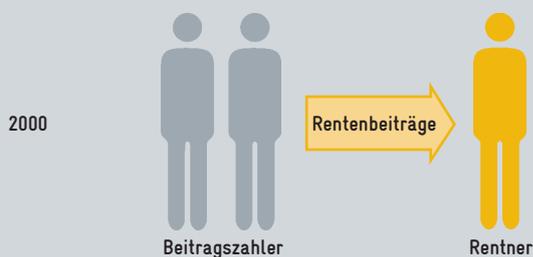
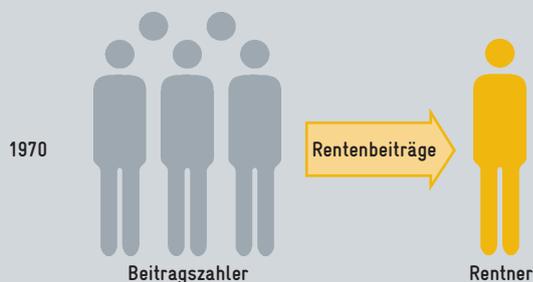
VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN UND BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG: EINE VERBINDUNG, DIE SICH LOHNT

- **Erhebliche Steuerersparnis:** In der Einzahlungsphase fallen für Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze weder Steuern noch Sozialabgaben an – erst bei Inanspruchnahme der Leistungen als lebenslange Rente oder einmalige Kapitalauszahlung. In der Regel liegen die Rentenansprüche unter den Erwerbseinkünften. Das senkt den zu entrichtenden Steuerbetrag.
- **Hartz-IV-Schutz:** Die betriebliche Altersversorgung ist vor staatlichem Zugriff geschützt, wird also nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- **Einsteigen und mitnehmen:** Durch Gehaltsumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgungsverträge sind sofort unverfallbar. Der Vertrag kann bei Arbeitgeberwechsel ggf. privat weitergeführt oder auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden.
- **Schutzschirm verbreitern:** Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung ist die Hinterbliebenen- und Arbeitskraftabsicherung möglich.
- **Variabel in der Auszahlung:** Bezug als monatliche Zusatzrente oder einmalige Kapitalauszahlung – in beiden Fällen mit günstigen Steuersätzen.
- **Arbeitgeber sparen Lohnnebenkosten:** Im Gegensatz zur Auszahlung der vermögenswirksamen Leistungen reduzieren sich bei einer Gehaltsumwandlung die Sozialabgaben. Zudem sind die Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig und der Verwaltungsaufwand ist gering.

Zum Leben zu wenig: Auf gesetzliche Rente ist kein Verlass

1970 bestritten noch fünf Beitragszahler das Auskommen eines Rentners, 2000 waren es zwei und 2030 wird es voraussichtlich nur noch ein Beitragszahler sein. Was bedeutet das? Wegen des demographischen Wandels ist die 1889 von Bismarck eingeführte „Altersversicherung“ instabil geworden. Auf die Versorgungslage der gesetzlichen Rentenversicherung können sich vor allem die heute jüngeren Berufstätigen nicht mehr verlassen.

Schon heute beträgt die gesetzlich festgeschriebene Mindestrente nur 43 Prozent des Nettoeinkommens. Können Sie sich vorstellen, im Alter von weniger als der Hälfte Ihres Nettogehalts zu leben? Sie müssen das nicht – wenn Sie jetzt handeln!



Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung:

Diese Grenzgröße legt fest, bis zu welcher Höhe Einkommen sozialversicherungspflichtig sind. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich angepasst und beträgt 2009 5.400 Euro monatlich (West-Tarif). Die vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgung ist bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung sozialabgabenfrei. Darüber liegende Beiträge sind sozialabgabepflichtig.



Gerne beraten wir Sie, wie Sie Vermögens-
wirksame Leistungen für Ihre betriebliche
Altersversorgung einsetzen und die Vorteile
und Gestaltungsmöglichkeiten optimal
nutzen können.



Bücheler Weg 27
53347 Alfter
Telefon: 02 28/96 76 97-15
Telefax: 02 28/96 76 97-29
E-Mail: info@fu-assekuranz.de
Internet: www.fu-assekuranz.de